

# Richtlinien

## für die Verleihung des Ehrenbriefes der Stadt Waldkirchen

1. Der Ehrenbrief besteht aus einer Urkunde aufgrund
  - a) hervorragender Leistungen im Sport
  - b) hervorragender Verdienste um die Förderung des Sports
  - c) hervorragender Verdienste um die Förderung von Vereinen und Einrichtungen
  - d) hervorragender Verdienste im sozialen und kulturellen Bereich.

Die Ehrung findet jährlich im Rahmen einer Feierstunde statt.

2. Den Ehrenbrief erhalten Sportler, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Jahr

- den 1. bis 10. Platz einer Europameisterschaft
- den 1. bis 5. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- den 1. bis 3. Platz bei einer Süddeutschen Meisterschaft
- den 1. und 2. Platz bei einer Bayerischen Meisterschaft
- den 1. Platz bei einer Niederbayerischen-, Bezirks- oder vergleichbaren Meisterschaft in einer Sportart errungen haben.
- Ebenso Teilnehmer an Olympischen Spielen und Teilnehmer an Weltmeisterschaften.

Der Ehrenbrief wird an Sportler verliehen, die entweder in Waldkirchen ihren Hauptwohnsitz haben oder für einen Waldkirchner Verein an den Start gehen.

Aktive Sportler, die bereits im Besitz eines Ehrenbriefes sind, erhalten wenn sie die Bedingungen unter Ziffer 2. erfüllen, ein Ehrengeschenk. Mannschaften und Jugendliche erhalten ebenfalls ein Ehrengeschenk.

3. Den Ehrenbrief für hervorragende Verdienste gemäß 1. b, c oder d erhalten in der Regel Persönlichkeiten, die sich in hervorragendem Maße verdient gemacht haben.

Darunter fallen Personen, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

- ein ehrenamtliches Engagement von mindestens 15 Jahren
- die im Ehrenamt ausgeübte Funktion muss dabei mit besonderer Verantwortung verbunden sein und einen zeitlich erheblichen Umfang haben, z.B. als Mitglied des Vorstands oder in vergleichbarer Weise.

Ein amtierendes Mitglied des Stadtrats kann den Ehrenbrief nicht erhalten.

4. Vereine, Einrichtungen und Einzelpersonen haben das Recht, der Stadt zu ehrende Persönlichkeiten vorzuschlagen. Deren Verdienste sind hierbei eingehend zu würdigen.

5. Die Entscheidung über die Verleihung des Ehrenbriefes ist dem Stadtrat vorbehalten.

6. Der Ehrenbrief kann einer Persönlichkeit nur einmal verliehen werden.

Waldkirchen, 03.07.2018

  
Heinz Bollak

1. Bürgermeister